

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3274/2023		
Richtlinien zur Förderung der medizinischen Versorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	14.03.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	22.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die vorhandene `Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück` vom 01.10.2019 wird unter Ziffer 3 (Gegenstand der Förderung) um die Berufsgruppe `Zahnarzt (m/w/d)` erweitert und hat im Absatz 2 folgenden Wortlaut: `In begründeten Ausnahmefällen kann auch die Nachbesetzung von Facharztstellen, Zahnärzten und Apothekerstellen (m/w/d) gefördert werden, wenn nachgewiesen wird, dass dies für die medizinische Versorgung der Region zwingend notwendig ist.` Alle anderen Regelungen und Vorgaben der Richtlinie bleiben unberührt.“

Sachverhalt:

Die medizinische Versorgung ist insbesondere im ländlichen Raum ein wichtiger Standortfaktor. Es war bzw. ist jedoch festzustellen, dass immer weniger Mediziner sich für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden. Aus diesem Grund wurde 2019 durch die Samtgemeinde Bersenbrück eine Förderrichtlinie erlassen, um die Sicherstellung einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Zwecks wurde ein finanzieller Anreiz nach den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung geschaffen. Bislang war die finanzielle Förderung (z.B. Anschaffung von Praxisgerätschaften) auf den Bereich der Humanmedizin sowie in begründeten Ausnahmefällen auf Facharzt- und Apothekerstellen beschränkt. Zur medizinischen Grundversorgung zählt aber auch eine zahnmedizinische Versorgung. Aus diesem Grund soll der Förderrahmen um die Berufsgruppe „Zahnärzte m/w/d“ erweitert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- ☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

☐ Nein

☒ Ja

Begründung:

Durch eine wohnortnahe (zahn-)medizinische Versorgung vor Ort können z.B. Fahrten vom Wohnort zu weiter entfernt liegenden Arztpraxen vermieden und so umweltschädliche Immissionen (Straßenverkehr) vermieden werden.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein

☐ Ja

Begründung

Beteiligte Stellen:

gez. Michael Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. Thomas Oeverhaus
Teamleiter Wirtschaftsförderung/Tourismus

